REGLEMENT FÖRDERPROGRAMME MUSIK

Inhalt

1. Vorbemerkungen 2
 1.1. Allgemeines 2
 1.2. Leistungsstufen «Junge Talente Musik» 2
 1.3. Schulische Entlastung 2
2. Anforderungen 3
 2.1. Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung 3
 2.2. Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung 3
 2.3. Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz 3
 2.4. Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial 4
3. Anmeldung 4
4. Eignungsabklärung 5
 4.1. Bemerkungen 5
 4.2. Ablauf 5
 4.3. Bewertung, Anerkennung und Teilnahmebestätigung 6
 4.4. Fachkommissionen 7
 4.5. Gäste 7
 4.6. Verhinderung 7
 4.7. Entscheid und Rekursmöglichkeit 7
 4.8. Schulzuteilung 7
 4.9. Auszahlung der Beiträge des Bundes 8
 4.10. Gültigkeit 8
5. Ablauf Förderung 8
 5.1. Durchführende Musikschulen 8
 5.2. Förderangebote 8
6. Erneuerung und Fortsetzung der Förderprogramme 10
7. Kosten 11
8. Termine 11
9. Kontakt 12
10. Links 12

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Der Verband Musikschulen Thurgau (VMTG) verfolgt eine konsequente Talentförderung im Bereich Musik auf allen Altersstufen. Der Kanton beauftragte ihn mit der Umsetzung der Förderung in den Bereichen Musik und Tanz gemäss «Rahmenkonzept Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz in der Volksschule» vom 26. November 2019 sowie im Rahmen des Konzepts «Junge Talente Musik» des Bundesamtes für Kultur.

Das vorliegende Reglement regelt die Förderprogramme Musik im Kanton Thurgau. Innerhalb des Programms «Junge Talente Musik» bilden die Förderklassen an den Sekundarschulen Arbon und Weinfelden und der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen Spezialfälle, basierend auf dem kantonalen Rahmenkonzept.

1.2. Leistungsstufen «Junge Talente Musik»

Das Programm «Junge Talente Musik» beinhaltet eine finanzielle Unterstützung des Bundes und basiert auf einer leistungsabhängigen Förderung. Es kennt vier Leistungsstufen:

- Basis (Fr. 1‘000.- pro Jahr)
- Aufbau I (Fr. 1‘500.- pro Jahr)
- Aufbau II (Fr. 2‘000.- pro Jahr)
- Pre-College (Fr. 2‘500.- pro Jahr)

Die Zulassung zur Eignungsabklärung ist auf allen Stufen für Bewerberinnen und Bewerber von 4 bis 25 Jahren möglich. Im Falle einer Anmeldung an ein vom Kanton Thurgau anerkanntes Pre-College ist die Aufnahmeprüfung gleichzeitig die Talentabklärung für die Stufe Pre-College.

Schülerinnen und Schüler, die eine Talentschule gemäss kantonalem Rahmenkonzept (Sekundarschule I in Arbon oder Weinfelden) besuchen möchten, brauchen mindestens eine Anerkennung als «Junges Talent Musik» der Stufe Basis, Anwärterinnen und Anwärter auf die KuS-Klasse der PMS eine Anerkennung auf Stufe Aufbau II.

1.3. Schulische Entlastung

Gemäss § 37 Abs. 3 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) kann Schülerinnen und Schülern der Volksschule individuelle Schulentlastung gewährt werden. Die Eltern reichen ein Gesuch bei der Schulbehörde ein; das Formular ist auf der Webseite des VMTG zu finden. Beim Besuch einer Schule der Sekundarstufe II (Kantonsschule, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Berufsschule) sind die Schulleitungen der entsprechenden Schule zu kontaktieren, ein Anspruch auf Schulentlastung besteht nicht. Die Talente im Sekundarschulpro-

gramm besprechen ihren individuellen Stundenplan mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin der Sekundarschule. In jedem Fall wird ein selbstständiges Erarbeiten des verpassten Schulstoffes vorausgesetzt. Die Entlastung wird insbesondere gewährt für:

- Haupt- und Nebenfachunterricht
- zusätzliche Lektionen, die auch blockweise angeboten werden können, wie z. B. Theorie, Rhythmus und Bewegung, Stimm- und Gehörbildung, Vorspieltraining etc.
- Üben am Instrument bzw. an der Stimme

2. Anforderungen

Die überdurchschnittliche Ausprägung von persönlichen Kompetenzen wie Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, Spielfreude und Neugierde, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit ist Grundvoraussetzung für die Entfaltung des musikalischen Potenzials und für die Teilnahme an einem Förderprogramm.

2.1. Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Ein Talent in der Stufe Basis hat Freude am Entdecken verschiedener Klänge und Interesse an Klangqualität. Es ist neugierig und hat eine ausgeprägte Lernmotivation. Ein solches Talent kann auch von einer Lehrperson der Volksschule entdeckt und für die Talentförderung empfohlen werden. Im theoretischen Teil der Talentabklärung werden vor allem das Gehör und der Sinn für Rhythmik und Melodik getestet.

2.2. Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung

Ein Talent in der Stufe Aufbau I verfügt über eine rasche Auffassungs- und Umsetzungsgabe und ist motiviert für technische Arbeit. Es hat einen musikalischen Ausdruckswillen und gestaltet kontrastreich, phrasiert und artikuliert. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit den Kategorien I bis II des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs. Im theoretischen Teil der Eignungsabklärung werden rhythmisches und melodisches Gedächtnis, Kenntnis der Notenkunde und Blattspiel getestet.

2.3. Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz

Ein Talent in der Stufe Aufbau II hat ein facetten- und nuancenreiches Spiel und kann stilistisch differenzieren. Es kann im Zusammenspiel Verantwortung übernehmen und ist sich seiner Rolle in einer Gruppe (Ensemble, Band, Orchester) bewusst. Ein hoher Sinn für Klangqualität und technische Genauigkeit ergänzen die Freude am Detail. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit den Kategorien II bis III des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs.

2.4. Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

Das Talent in der Stufe Pre-College beabsichtigt eine Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker. Es hat eine echte Leidenschaft für Musik, ausgeprägte Erfahrungen im Zusammenspiel und den Willen, Musik zu seinem Leben zu machen. Die detaillierten Anforderungen bezüglich des instrumentaltechnischen und theoretischen Niveaus sind den Angaben des gewählten Pre-Colleges zu entnehmen. Als Richtlinie für den praktischen Teil der Abklärung können die Kategorien III und IV des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs herangezogen werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für eine Abklärung im Programm «Junge Talente Musik» der Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II ist bis zum 15. Dezember auf der Website des VMTG auszufüllen. Unvollständige oder zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Abklärung der Stufe Pre-College erfolgt über das gewählte Pre-College, es gelten die dortigen Anmelde- und Prüfungsbestimmungen; eine Meldung über die erfolgte Anmeldung bei einem Pre-College muss dem VMTG bis zum 31. Mai über die Webseite übermittelt werden. Die Auszahlung des Bundesbeitrages im Fall einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist gebunden an den Besuch des gewählten Pre-Colleges.

Der Erstanmeldung anzufügen sind:

- Stufe Basis:
 - ein Motivationsschreiben des Talentes
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder der Hauptlehrperson der Volksschule oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule
- Stufe Aufbau I:
 - ein Motivationsschreiben des Talentes
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule
- Stufe Aufbau II:
 - ein Motivationsschreiben des Talentes
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule oder eines Mitglieds der Prüfungskommission
 - eine Repertoireliste und Angaben über Wettbewerbe, Konzertauftritte etc.

- Stufe Pre-College:
 - Anmeldung Pre-College: Bewerberinnen und Bewerber für ein Pre-College reichen die vom entsprechenden Pre-College verlangten Unterlagen ein.
 - Meldung beim VMTG: Anmeldebestätigung Aufnahmeprüfung Pre-College

Bei der Anmeldung für die Erneuerung der Anerkennung auf derselben Stufe sind anstelle von Motivationsschreiben und Empfehlung Erfahrungsberichte über das vergangene Jahr aus Sicht des Kandidaten/der Kandidatin sowie der Hauptfach-Lehrperson beizulegen. Talente der Stufe Aufbau II reichen zusätzlich eine aktualisierte Repertoireliste ein. Bei der Anmeldung auf einer neuen Stufe sind die Dokumente gemäss Erstanmeldung anzufügen. Für alle einzureichenden Dokumente liegen Vorlagen im Downloadbereich der VMTG-Webseite bereit.

4. Eignungsabklärung

4.1. Bemerkungen

- Zur Eignungsprüfung sind die eigenen Instrumente mitzubringen (ausser Klavier, Cembalo, Orgel und Perkussion).
- Sollte technisches Equipment benötigt werden, muss dies bei der Anmeldung unter «Bemerkungen» aufgeführt werden.
- Das benötigte Setting für Perkussion muss ebenfalls (unter «Bemerkungen») angemeldet werden.
- Die Organisation einer Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin; im Bereich Rock/Pop/Jazz sind Play-Alongs erlaubt.
- Eine Instrumentalbegleitung darf nicht auf dem gleichen Instrument erfolgen.

4.2. Ablauf

- An der Eignungsabklärung spielt bzw. singt der Kandidat/die Kandidatin zwei Stücke mit unterschiedlichem Charakter. Die Vorspieldauer beträgt insgesamt max. 10 Minuten. Talente an Perkussionsinstrumenten und Gitarre präsentieren ein Stück unbegleitet. Weitere Stücke können unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung bzw. Play-Along vorgetragen werden.
- Stufen Aufbau I und Aufbau II: Es folgt ein Vom-Blatt-Spiel, bei dem die Fachperson unterstützend zur Seite steht. Bei der Stufe Basis wird das Blattspiel nicht geprüft.
- Ein mündlicher Test über die Kenntnisse in Theorie ist ebenfalls Teil der Abklärung.
- Ein Gespräch über die Motivation für das Programm, Erfahrungen im Zusammenspiel und Auftritte, familiäres Umfeld und Hobbys etc. ergänzt den musikalischen Eindruck.

4.3. Bewertung, Anerkennung und Teilnahmebestätigung

Die Bewertung des Vorspiels durch die Kommission berücksichtigt bei der Beurteilung Teilbereiche mit diversen Kriterien:

Musikalität (max. 30 Punkte):

- Gestaltung, Ausdruck
- Klangsinn und Sinn für Kontraste
- Spielfreude
- ggf. Improvisation / Kreativität

Technik (max. 30 Punkte):

- Texttreue (Artikulation, Dynamik, Tempi)
- Intonation
- rhythmische Präzision (natürliches Gefühl für verschiedene Rhythmen und Metren)
- technische Bewältigung (Spielarten, Pedal, Schlägelhaltung etc.)

Theorie (max. 10 Punkte):

- Gehörbildung (nachsingen, -klatschen, Intervalle erkennen)
- Wissen (Notenlesen, Begriffe, Musikgeschichte, Formenlehre)

Allgemeiner Eindruck (max. 10 Punkte):

- Auftreten, Sicherheit, Auswendigspiel
- Umgang mit Fehlern
- Nervosität

Motivation (max. 20 Punkte):

- Liebe zur Musik / zum Instrument bzw. zur Stimme
- Lernfreude
- Einsatzwillen (beschäftigt sich gerne und von sich aus mit Musik)
- Ausdauer
- familiäre Unterstützung
- Argument für Entscheid zur Talentförderung

Die Prüfungskommissionen vergeben in der Regel jedem Talent eine Punktezahl. Wenn bei einem Talent die Anforderungen als nicht erfüllt erkannt werden, kann auf eine Punktesetzung verzichtet werden. Für eine Anerkennung als Talent sind mindestens 80 Punkte notwendig (bei Teilnehmer/-innen des Sekundarschulprogramms mindestens 70 Punkte). Die Aufnahme ins Programm (Basis, Aufbau I und Aufbau II) erfolgt nach der Rangliste der Punkte; anerkannte Talente ohne Bundesbeitrag entscheiden sich innert einer Woche nach Bekanntgabe des Resultats, ob sie am Programm teilnehmen. Die Zulassung zu einem Pre-College wird von der gewählten Pre-College-Schule reglementiert.

4.4. Prüfungskommissionen

Die Eignungsabklärungen werden in der Regel von mindestens drei professionellen Musiklehrpersonen (Mitglieder der Prüfungskommission) vorgenommen. Die Prüfungskommission wird durch das Departement für Erziehung und Kultur eingesetzt; deren Zusammensetzung kann der Webseite des VMTG entnommen werden. Es werden nur Musikerinnen und Musiker eingesetzt, die Erfahrung in der Talentförderung haben und nicht im Kanton Thurgau instrumental- oder gesangspädagogisch tätig sind. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann aber aus persönlichen Gründen Befangenheit erklären und wird in diesem Fall ersetzt.

Es gibt eine Prüfungskommission für die Stufen Basis und Aufbau I und eine weitere für die Abklärungen der Stufe Aufbau II. Die Eignungsabklärungen für die Stufen Basis und Aufbau I werden an verschiedenen Musikschulen im Kanton Thurgau durchgeführt, diejenigen für die Stufe Aufbau II am Konservatorium Winterthur.

4.5. Gäste

- Stufen Basis/Aufbau I/Aufbau II: Beim Vorspiel und beim Theorietest sind Lehrperson und Eltern/Geschwister willkommen; das Gespräch wird in der Regel mit dem Talent allein durchgeführt. Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 10. Geburtstag können die Anwesenheit einer Begleitperson auch beim Gespräch wünschen.
- Stufe Pre-Colleges: s. Informationen des Pre-Colleges

4.6. Verhinderung

Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin aufgrund von Krankheit oder Unfall verhindert, an der Abklärung teilzunehmen, wird (bei Vorliegen eines Arztzeugnisses) nach Möglichkeit ein Nachholtermin angeboten.

4.7. Entscheid und Rekursmöglichkeit

Der Entscheid über die Anerkennung als Talent im Rahmen des Programms «Junge Talente Musik» wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin von der Geschäftsstelle VMTG innert 14 Tagen nach der letzten Eignungsabklärung bzw. dem letzten Förderkonzert der Aufnahmephase mitgeteilt. Ein Rekurs ist innert 30 Tagen an den Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld zu richten.

4.8. Schulzuteilung

Die in das Programm in der Sekundarschule Arbon oder Weinfelden aufgenommenen Talente werden einer Talentschule zugeteilt; Wünsche werden berücksichtigt. Die Stundenplanung unter Berücksichtigung der schulischen Entlastung erfolgt in Absprache mit dem Leiter bzw. der Leiterin dieser Sekundarschule. Die übrigen Talente der Stufen Basis und Aufbau I

besuchen die Workshops und Module mit Beratung ihrer Mentoratsperson am Ort ihrer Wahl. Talente der Stufe Aufbau II besuchen die Kurse der Musikschule Weinfelden bzw. die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen.

4.9. Auszahlung der Beiträge des Bundes

Die Vergabe der Bundesbeiträge erfolgt gemäss der aus den Eignungsabklärungen und Förderkonzerten resultierenden Rangliste. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Verordnung (Basis Fr. 1'000.-, Aufbau I Fr. 1'500.-, Aufbau II Fr. 2'000.-, Pre-College Fr. 2'500.-, jeweils für ein Jahr) erfolgt auf das bei der Anmeldung angegebene Konto in zwei Tranchen (1. Teil bis Ende September, 2. Teil bis Ende März).

4.10. Gültigkeit

Die an der Eignungsabklärung erfolgreichen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden jeweils für ein Schuljahr anerkannt. Für den Erhalt der Anerkennung und den Verbleib im Programm «Junge Talente Musik» erfolgt jährlich eine erneute Abklärung (Anmeldung bis zum 15. Dezember).

5. Ablauf Förderung

5.1. Durchführende Musikschulen

Das Förderprogramm für die jugendlichen Talente in der Sekundarschule wird von den Musikschulen Arbon und Weinfelden durchgeführt.

Anbieter (Leistungserbringer) auf der Stufe Basis im Programm «Junge Talente Musik» können alle Musikschulen des Kantons Thurgau sein. Die Förderkurse für die Stufe Aufbau I werden von den Musikschulen Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden angeboten, weitere Musikschulen können dazukommen. Die Stufe Aufbau II wird an der Musikschule Weinfelden sowie an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen durchgeführt, Pre-College-Talente besuchen ein Pre-College ihrer Wahl. Pre-Colleges, die kein Label des VMS tragen, bedürfen der Anerkennung durch den Kanton Thurgau.

5.2. Förderangebote

Die zusätzlichen Förderangebote werden sorgfältig abgewogen mit den Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Rahmenbedingungen des Talents und den Erfordernissen des Programms.

Die Fördermassnahmen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Ein Nebenfach kann besucht werden und wird vom Lotteriefonds und dem Amt für Volksschule des Kantons Thurgau finanziert.

Die am Programm teilnehmenden Talente absolvieren in der Regel ein Förderprogramm nach folgendem Schema:

	obligatorisch	empfohlen	Begleitung
BASIS	▪ Hauptfach: 60' pro Woche (auch 2 x 30' möglich) ▪ ein Vorspiel pro Semester ▪ Besuch von zwei Workshops zu je 240 Minuten pro Semester (z.B. Gehörbildung, Körperarbeit etc.)	▪ Besuch von Tanzangeboten ▪ Zusammenspiel ▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben	▪ Mentoratsgespräch 1 x pro Semester ▪ Beratung für Zusammenspielformationen ▪ Beratung beim Führen des Portfolios
AUFBAU I	▪ Hauptfach: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') ▪ Teilnahme in Ensemble, Orchester, Band oder Chor ▪ Besuch von zwei Modulen zu je 360 Minuten pro Semester (auch drei Workshops zu je 240 Minuten möglich) Die Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulprogramm erhalten in der Regel drei Wochenlektionen in Fächern wie Rhythmus, Stimm- und Gehörbildung, Theorie, Musikgeschichte u.a.	▪ Nebenfach (Klavier oder anderes) ▪ Besuch von Tanzangeboten ▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben	▪ Mentoratsgespräch 1 x pro Semester ▪ Beratung beim Führen des Portfolios ▪ Coaching
AUFBAU II	▪ Hauptfach: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') ▪ Nebenfach: 40' pro Woche ▪ Chor, Orchester, Band oder Kammermusik ▪ Gehörbildung ▪ Theorie ▪ mind. zwei Konzertbesuche pro Semester ▪ Tanz- oder anderer Bewegungskurs ▪ Besuch einer Meisterklasse pro Jahr	▪ Führen eines Portfolios ▪ Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben	▪ Mentoratsgespräch 1 x pro Semester ▪ Beratung beim Führen des Portfolios ▪ Kontrolle des Curriculums ▪ Coaching und Laufbahnberatung

Das Mentoring in Form von regelmässigen Standortgesprächen sowie Beratung für Zusammenspielangebote und weitere sinnvolle Fördermassnahmen (wie Teilnahme an Stufentests oder Wettbewerben, s. grüne Spalte) erfolgen durch die Schul- bzw. Bereichsleitung der Musikschule, an der der Hauptfachunterricht besucht wird. Das Hauptfach kann weiter bei der bisherigen Lehrperson besucht werden. Talente der Stufe Aufbau II, die nicht die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen besuchen, werden unabhängig vom Ort ihres Hauptfachunterrichts in der Regel von der Bereichsleitung Begabtenförderung der Musikschule Weinfelden bzw. der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen mentoriert.

Talente der Stufe Pre-College erkundigen sich an der gewählten Schule nach dem Programm, dasselbe gilt für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen.

- Die Workshops (Basis) und Module (Aufbau I) können aus den Angeboten aller Musikschulen frei gewählt werden. Die Mentorin bzw. der Mentor berät das Talent in der Zusammenstellung eines sinnvollen Ausbildungsangebotes und übernimmt die Anmeldung.
- 1 Workshop (Basis) bzw. Modul (Aufbau I) kann in Form eines regelmässigen Besuchs eines Ensembles (Orchester, Band, Chor) mit wöchentlichen Proben absolviert werden. Dies ersetzt aber nicht die Pflicht zum Besuch eines Ensembles, Chors, Orchesters oder einer Band in der Stufe Aufbau I.
- Kinder bis zum Alter von 7 Jahren (Stichtag 15.09.) müssen nur einen Workshop pro Semester besuchen.

6. Erneuerung und Fortsetzung der Förderprogramme

Die «Jungen Talente Musik» spielen jährlich an einem Förderkonzert für eine erneute Bewerbung um die finanzielle Unterstützung und die Bestätigung der Förderstufe und somit den Verbleib im Programm (Anmeldung bis 15. Dezember). Die Anerkennung erfolgt jeweils für das folgende Schuljahr. Bei einem Wechsel der Stufe ist eine reguläre Eignungsabklärung (mit Theorie) abzulegen. In der Regel verbleibt ein Talent nicht länger als vier Jahre in einer Förderstufe.

An den öffentlichen Förderkonzerten (bei wiederholter Anmeldung für dieselbe Stufe) spielen die Talente zwei Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen, die Maximalspieldauer beträgt in der Stufe Basis 6 Minuten, in der Stufe Aufbau I 10 Minuten und in der Stufe Aufbau II 15 Minuten. Das Vorspiel auf der Stufe II (für bisherige Talente der Stufe Aufbau II) findet am Konservatorium Winterthur statt (ohne Publikum; Lehrpersonen und Eltern/Geschwister sind jedoch willkommen).

- Zum Förderkonzert sind die eigenen Instrumente mitzubringen (ausser Klavier, Cembalo, Orgel und Perkussion).
- Sollte technisches Equipment benötigt werden, muss dies bei der Anmeldung unter «Bemerkungen» aufgeführt werden.
- Das benötigte Setting für Perkussion muss ebenfalls (unter «Bemerkungen») angemeldet werden.
- Die Organisation einer Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin; im Bereich Rock/Pop/Jazz sind Play-Alongs erlaubt.
- Eine Instrumentalbegleitung darf nicht auf dem gleichen Instrument erfolgen.
- Talente an Perkussionsinstrumenten und Gitarre präsentieren ein Stück unbegleitet. Weitere Stücke können unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung bzw. Play-Along vorgetragen werden.

7. Kosten

Die Teilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bezahlen die Kosten für den Hauptfachunterricht. Ein etwaiges Nebenfach wird vollständig vom Kanton subventioniert. Im musischen Profil der PMS sind 30 Minuten Hauptfachunterricht kostenlos.

Die Kosten für Reise und Verpflegung tragen die Teilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Es können Kosten für die zusätzlichen Kurse entstehen, diese sind bei den durchführenden Musikschulen zu erfragen, im Programm Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) sind diese kostenlos.

Für Härtefälle steht ein Betrag des Kulturamtes für Stipendien bereit. Die Gesuchsunterlagen sind bei der Geschäftsstelle des VMTG erhältlich.

8. Termine

Ende November	Anmeldeschluss Kunst- und Sportklasse PMS Kreuzlingen
15. Dezember	**Anmeldeschluss** «Junge Talente Musik», Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II
März	**Eignungsabklärungen** «Junge Talente Musik» Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II (gilt auch als Eignungsabklärung für die Kunst- und Sportklasse der PMS Kreuzlingen) für neue Talente und solche, die die Stufe wechseln wollen **Förderkonzerte** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine wiederholte Anerkennung in derselben Stufe erlangen möchten **Auszahlung** Finanzhilfe (2. Hälfte)
31. Mai	**Meldeschluss** «Junge Talente Musik», Stufe Pre-College; der Meldung muss eine Bestätigung des Pre-Colleges über die Anmeldung des Talents angefügt werden
September	**Auszahlung** Finanzhilfe (1. Hälfte)

Die genauen Daten werden jeweils auf der Website des VMTG publiziert. Bis zur definitiven Einteilung sind alle Daten freizuhalten, auf Datumswünsche kann keine Rücksicht genommen werden.

9. Kontakt

Auskunft über die Programme «Junge Talente Musik» erhalten Sie beim VMTG:

Verband Musikschulen Thurgau
Zeughausstrasse 14a
8500 Frauenfeld
+41 52 510 14 30
geschaeftsstelle@musikthurgau.ch

Jean-Pierre Dix, Ressortleiter Talentförderung
c/o Musikschule Untersee und Rhein
+41 52 761 23 95
jean-pierre.dix@musikthurgau.ch

10. Links

Links zu den relevanten Rahmenkonzepten und Verordnungen sind auf der Webseite des VMTG unter «Downloads» zu finden.

beschlossen am 22. Oktober 2026 vom Verband Musikschulen Thurgau
genehmigt am 26. Oktober 2026 vom Bundesamt für Kultur